

Die Einführung der Sommerzeit.

Gegentwärtig finden interministerielle Konferenzen statt, die die Einführung der Sommerzeit zum Gegenstand haben. Es ist bereits gesagt worden, daß der Uebergang von der jetzigen Zeitberechnung zu der neuen sich überall, auch bei den Eisenbahnen, ohne jede Schwierigkeit vollziehen läßt. Eine Erleichterung erfährt der Uebergang dadurch, daß der 30. April auf einen Sonntag fällt. Da am Sonntag die überwiegende Mehrheit der Betriebe nicht arbeitet, so werden Beamte und Arbeiter die Stunde, um die ihre Ruhezeit beim Wechsel der neuen und der alten Aera gekürzt wird, weniger empfinden. Fabriken, die in Nachtschichten in der Nacht vom 30. April zum 1. Mai arbeiten werden, verlieren eine Stunde Arbeitszeit, wenn sie sie nicht durch eine besondere Bestimmung betreffend die Ausdehnung der Arbeit über den nominellen Arbeitschluß hereinbekommen. Zur Frage der Einführung der Sommerzeit liegt heute folgende Kundgebung des Niederösterreichischen Gewerbevereins vor: In der vorletzten Plenarversammlung des Niederösterreichischen Gewerbevereins wurde von den Vereinsmitgliedern, den Fabrikanten Mag. Fraenkel und Bujatti und dem Dozenten Dr. v. Komorzynski, folgender Antrag eingebracht: „In der letzten Zeit wurden zwei wichtige Kalender-, beziehungsweise Zeitreformen durchgeführt, die auch für Oesterreich-Ungarn von Bedeutung sind. In Bulgarien wird vom 14. d. an der neue Gregorianische Kalender gelten und der alte Julianische abgeschafft sein. Diese moderne Reform, die dem Geschäftsverkehr der mitteleuropäischen Mächte und Bulgariens eine wesentliche Erleichterung bringt, sollte auch in jenen Teilen Oesterreich-Ungarns und in jenen von österreichisch-ungarischen Truppen besetzten Gebieten durchgeführt werden, wo noch der Julianische Kalender bei einem Teil der Bevölkerung gilt. Hierdurch würde die ohnehin große Zahl von Feiertagen verringert werden, da die Feiertage auf dieselben Kalendertage fallen würden und außerdem in diesen Gebieten auch der Geschäftsverkehr erleichtert sein. Eine zweite Reform wird im Deutschen Reich durchgeführt, indem vom 1. Mai bis 30. September an Stelle der mitteleuropäischen Zeit die osteuropäische Zeit gelten soll, das heißt, daß die Uhren für die genannte Zeit um eine Stunde vorzustellen sind. Die verkehrspolitischen und anderen Bedenken gegen diese Reform haben sich als nicht stichhaltig erwiesen; dem gegenüber sind die großen praktischen Vorteile dieser Reform, namentlich die bedeutende Ersparnis an Leuchtmitteln aller Art, aber auch die sozialen Vorteile ungleich wichtiger. Es wäre zu erwägen, ob nicht auch für Oesterreich und Ungarn die gleiche Zeitreform durchgeführt werden sollte, und zwar schon mit Rücksicht auf den dichten und innigen Verkehr mit dem Deutschen Reich.“ Nach einstimmiger

Annahme dieses Antrages erklärte Präsident Schiel, daß sich der Verwaltungsrat in seiner nächsten Sitzung mit dem Inhalt des Antrages beschäftigen werde.